

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Angebotes für die

- Errichtung von Kolumbarien, Urnenwänden oder Urnenstehlen,
- Errichtung von gärtnerbetreuten Grabfeldern,
- Errichtung von Baumgrabstätten

eine Konzeption zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen.“